Reglement über den Zusammenschluss der römisch-katholischen Kirchgemeinden St. Michael, Wabern und St. Josef, Köniz (Fusionsreglement)

Art. 1 Gegenstand

Dieses Reglement regelt

a die erstmalige Wahl des Präsidiums der Kirchgemeindeversammlung und des Kirchgemeinderats und der weiteren Mitglieder des Kirchgemeinderats der neuen Kirchgemeinde Bern-Süd,
b die erste Amtsdauer gewählter Organe,
c die Prüfung und Genehmigung der Abrechnungen des Kirchgemeindebeitrags an die Kirchgemeinden St. Michael und St. Josef für das Jahr 2026
d die Vorbereitung und den Beschluss über das Budget 2027 der Kirchgemeinde Bern-Süd,
e die Weitergeltung von Erlassen der Kirchgemeinden St. Michael und St. Josef.

Art. 2 Wahlen

[1] Die Kirchgemeinderäte der Kirchgemeinden St. Michael und St. Josef berufen vor dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses die Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden zu einer gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung ein.

[2] Die Präsidentin oder der Präsident der Kirchgemeinde St. Michael leitet die Versammlung.

[3] Die Stimmberechtigten wählen an dieser Versammlung für die neue Kirchgemeinde Bern-Süd

a die Präsidentin oder den Präsidenten der Kirchgemeindeversammlung und des Kirchgemeinderats in einer Person,
b die weiteren Mitglieder des Kirchgemeinderats.

[4] Das Verfahren richtet sich nach dem Organisationsreglement der Kirchgemeinde Bern-Süd.

Art. 3 Amtsdauer

Die erste Amtsdauer gewählter Organe der neuen Kirchgemeinde Bern-Süd endet mit dem Ablauf der Amtsdauer der Gesamtkirchgemeinde.

Art. 4 Letzte Abrechnungen des Kirchgemeindebeitrags

[1] Die Prüfung der Abrechnungen des Kirchgemeindebeitrags der Gesamtkirchgemeinde an die Kirchgemeinden St. Michael und St. Josef für das Jahr 2026 erfolgt durch das Rechnungsprüfungsorgan der Gesamtkirchgemeinde.

[2] Das zuständige Organ der Kirchgemeinde Bern-Süd genehmigt die Abrechnungen des Kirchgemeindebeitrags und der pfarramtlichen Gelder für das Jahr 2026.

Art. 5 Erstes Budget der Kirchgemeinde Bern-Süd

Das Budget für den Kirchgemeindebeitrag für das Jahr 2027 sowie die Eingaben an die Gesamtkirchgemeinde zum Bau- und Betriebsbudget für das Jahr 2027 werden durch die Kirchgemeinderäte der Kirchgemeinden St. Michael und St. Josef gemeinsam vorbereitet. Der Kirchgemeinderat der neuen Kirchgemeinde Bern-Süd beschliesst das Budget so rasch als möglich nach dem Zusammenschluss.

Art. 6 Weitergeltung von Erlassen

[1] Solange und soweit die Kirchgemeinde Bern-Süd keine abweichenden Bestimmungen beschliesst, gelten die folgenden Erlasse der Kirchgemeinde St. Michael nach dem Zusammenschluss weiter:

a Reglement für den Jubiläumsfonds vom 31. Januar 1995,
b Reglement des Bau- und Ausstattungsfonds St. Michael Wabern/Kehrsatz vom 23. Juni 1998,
c Reglement des Bau- und Ausstattungsfonds Hl. Geist vom 23. Juni 1998,
d Gebührenordnung für Raumbenutzung, Pfarreiheim St. Michael, Wabern vom 2. Mai 2013,
e Gebührenordnung für Raumbenutzung, Pfarreiheim Heiliggeist Belp vom 2. Mai 2013,
f Interne Regelung für Verabschiedungen, Jubiläen und besondere Anlässe vom 19. September 2017,
g Interne Regelung für Telefonspesen in der KG St. Michael Wabern vom 19. September 2017.

[2] Unter der gleichen Voraussetzung gelten die folgenden Erlasse der Kirchgemeinde St. Josef nach dem Zusammenschluss weiter:

a Reglement über den Pfarreifonds Schwarzenburg vom 16. November 2013,
b Reglement über den Baufonds St. Josef vom 16. November 2013.

[3] Die Änderung bestehender Erlasse und der Erlass neuen Rechts richtet sich nach dem Organisationsreglement der Kirchgemeinde Bern-Süd.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

Die Stimmberechtigten der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Michael, Wabern haben dieses Fusionsreglement an der Kirchgemeindeversammlung vom … 2025 angenommen.

Die Präsidentin:	Der Sekretär:
…	…

Auflagezeugnis

Die Sekretärin / Der Sekretär hat dieses Fusionsreglement vom … bis … 2025 in der Verwaltung der römisch Kirchgemeinde St. Michael öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im … vom … 2025 publiziert.

Wabern, …

Der Sekretär:

…

Die Stimmberechtigten der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Josef, Köniz haben dieses Fusionsreglement an der Kirchgemeindeversammlung vom … 2025 angenommen.

Der Präsident: Die Sekretärin:

… …

Auflagezeugnis

Die Sekretärin / Der Sekretär hat dieses Fusionsreglement vom … bis … 2025 in der Verwaltung der römisch Kirchgemeinde St. Josef öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im … vom … 2025 publiziert.

Köniz, …

Die Sekretärin:

…